Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 - öffentlicher Teil

TOP 4) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Halde“ (ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB i.V. mit § 215a BauGB)

- Beschlussfassung zur Kenntnisnahme des angepassten Durchführungsvertrages
- Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. §3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschluss -

Sachverhalt:

1. Durchführungsvertrag:

Durch die Überarbeitung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Halde“, bedingt durch die Rechtsprechung zur Aufhebung des Paragraphen 13b BauGB ergibt sich auch eine Anpassung des bereits vorliegenden Durchführungsvertrages.

Dies beinhaltet maßgeblich die vertraglichen Regelungen zur Übernahme der der Ausgleichserfordernis (Erwerb Ökopunkte) sowie die Anpassung des Durchführungszeitraumes.

Dem Gemeinderat wird der überarbeitete Durchführungsvertrag, welcher so bereits mit dem Vorhabensträger abgestimmt wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Abwägung und Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Stetten beschloss bei der Sitzung am 15.07.2024 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde“, auf der Grundlage des § 215a BauGB ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB durchzuführen.
Der Gemeinderat billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Halde“, in welchem maßgeblich die Belange aus der Umweltprüfung ergänzt und integriert wurden und beschloss die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB.

Diese wurde im Zeitraum vom 02.08.2024 bis 27.09.2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesammelt und eine Abwägungsliste eingetragen, welche vom beauftragten Planungsbüro (Mitarbeiter wird noch bestimmt) dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Die erforderlichen Pläne wurden bereits zur vorigen Sitzung am 21.10.2024 dem Gemeinderat zugestellt.

Beschlussvorschlag zu Punkt 1:

a) Der Gemeinderat stimmt dem angepassten Durchführungsvertrag

   vom _____ zu.

Beschlussvorschlag zu Punkt 2:

a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden gehört, abgewogen.

b) Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.

c) Der Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der abgeschlossene Durchführungsvertrag liegen der Gemeinde vor.
   Die planungsrechtlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde“ in der Fassung vom 28.10.2024 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

d) Die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Halde“ werden in der Fassung vom 28.10.2024 nach §74 LBO in Verbindung mit §4 GemO als Satzung beschlossen.

e) Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen ortsüblich bekannt zu machen.